Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 12: Eisenbahntrassees

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu den neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA

Preise, Phasen im Vertrag, prozentuale Leistungsanteile

Führen nach Einschätzung des SIA die neuen Honorarordnungen zu andern Preisen?
Die neuen Honorarordnungen, die Regeln der Direktion und der Vollzug dieser Regeln werden dann zu höheren Vergabepreisen führen, wenn in der Vergangenheit unlauterer Wettbewerb betrieben wurde und dieser unterbunden werden kann. Mit Sicherheit lässt sich sagen, dass die neuen Honorarordnungen und die flankierenden Massnahmen nicht zu noch tieferen Preisen führen werden. Es ist wahrscheinlich, dass die Vergabepreise künftig eher höher ausfallen werden – dies als Resultat des faireren Wettbewerbs, für den die Direktion sorgen will.

Warum hängen die prozentualen Leistungsanteile in der Tabelle 102 Art. 7.9 / 103, 108 Art. 7.11 nicht mit den Baukosten zusammen?
Die Tabelle der Leistungsanteile strukturiert die zu erbringenden Leistungen in sechs Phasen, die nicht direkt mit den Baukosten zusammenhängen. Das Gesamthonorar (100 %) entspricht der Entschädigung für das Erbringen der erforderlichen Grundleistungen der Phase 3 (Projektierung), Phase 4 (Ausschreibung) und Phase 5 (Realisierung). Die im Leistungsbeschrieb (Art. 4) definierten Grundleistungen und die besonders zu vereinbarenden Leistungen bilden die Grundlagen zur Berechnung des Stundenaufwandes T_m. Die Abhängigkeit des Aufwandes von den Baukosten wird mit den faktorbestimmenden Baukosten im Grundfaktor p berücksichtigt.

Warum sind die Phasen 1, 2 und 6 nicht generell im Vertrag aufgeführt?
Es wäre einfacher, die Phasen bei Nichtgebrauch nicht zu berücksichtigen als bei Gebrauch zusätzlich ausserhalb des Vertrages als besondere Leistungen vereinbaren zu müssen. Die Phasen 1, 2 und 6 sind nicht Bestandteil der Grundleistungen. Im Vertrag sind absichtlich nur Phasen aufgeführt, welche Grundleistungen enthalten, um Diskussionen bezüglich Grundleistungen und Zusatzleistungen zu vermeiden.

Fragen zu den LHO in tec21 und auf der SIA-Homepage
Bei der Anwendung der neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 (Ausgabe 2003) tauchen Fragen auf. Der SIA publiziert deshalb unter dieser Rubrik Antworten auf häufig gestellte, allgemein interessierende Fragen. Diese Fragen und Antworten sind auch im Internet unter *www.sia.ch/lhofragen* abrufbar. Die Liste der zurzeit erhältlichen LHO befindet sich auf der Homepage des SIA unter *www.sia.ch/publikationen*. Diese können von dort aus direkt bestellt werden.

Zur Einführung des neuen Honorar-Berechnungs-Modelles des SIA

Dr. Jürg Bühler, Dipl. Architekt ETH/SIA

HANDBUCH FÜR ARCHITEKTEN

255 Seiten, Hardcover, CHF 88.– plus Porto

1. Teil – Ein Bauvorhaben projektieren und ausführen: Theoretische Grundlagen und Vorschläge für Optimierungen im Auftrags-Ablauf. Analyse heikler Punkte von der Genauigkeit der ersten Kosten-angabe bis zur Mängelerledigung. Direkte Zuordnung von Leistungsbeschrieb und Honoraranspruch als Grundlage für den Architektenvertrag.

2. Teil – Architektenvertrag und Qualitätssicherung: Besonderheiten der Honorierung nach Zeitaufwand, nach den Bau-kosten und mit einer Pauschalen; je mit den zugehörigen Leistungsbeschrieben, Honorarberechnungen und Zahlungs-bedingungen; Auftrags-Budget (Vorkalkulation) und Aufbau einer auftragsbezogenen Qualitätssicherung.

3. Teil – Rechnungswesen: Start und Routinearbeiten mit dem neuen KMU-Kontenrahmen des SIA. Formulare und Zahlenbeispiel für die Abgrenzungen aus der Finanzbuchhaltung und alle weiteren Schritte der Kostenrechnung bis und mit Berechnung der h- und i-Werte; Aufbau und Führung der Produktivitäts- und Auftragskontrolle (Nachkalkulation).

4. Teil – Arbeitsunterlagen: Verträge und Formulare.

Die Verträge und Formulare können gratis aus dem Internet heruntergeladen und direkt weiter verwendet werden: www.architekt-buehler.ch

Im Buchhandel; Bestellung auch über die Website des Verfassers oder bei Verlag Niggli AG 8583 Sulgen, Fax 071 644 91 90.

Bohren
Rammen

Fundationen
Baugruben-
abschlüsse
Grundwasser-
absenkungen

RISI
die Spezialtiefbauer

041-766 99 99 www.risi-ag.ch

www.haerry.ch
hfb@haerry.ch

Ihr Partner für die
Balkonverglasung
nach Mass

- Umfassende Beratung
- Bewährte HFB-Systemlösung für Alt- und Neubauten
- Sorgfältige Montage

HFB
HAERRY & FREY AG
GLASTECHNIK
SPIEGEL
Haerry & Frey AG
CH-5712 Beinwil am See
Telefon 062 765 04 04
Telefax 062 765 04 05

Glasbau und
Glasmontagen
Glasbearbeitung
und Glashandel
Sitzplatz- und
Balkonverglasungen
Ganzglastüren
Glas-Systemduschen

Zeitgemässe Abdichtungstechnik erfordert den Spezialisten

Neutral
Als unabhängiger Spezialist bin ich an kein System und Produkt gebunden und kann somit optimale Methoden und Materialien wählen.

Kompetent
Als langjähriger Spezialist für Abdichtungsfragen bin ich der kompetente Partner für Bauherren, Ingenieure und Architekten.

Planung
Beratung, Planung, Projektierung und Bauleitung im Bereich der Abdichtungstechnik erfordern immer mehr den spezialisierten Fachmann.

Abdichtung
Grundwasser, Tunnel- und Stollenbau, Brücken, Galerien und Deponien.

Ingenieurbüro für Abdichtungstechnik

Peter Zwicky Ing. HTL

Terrassenstrasse 5
6060 Sarnen
Tel. 041/660 29 39, Fax 041/660 39 40
www.zwickyabdichtungstechnik.ch